

## Hygiene- und Schutzkonzept für den Kurs- und Workshopbetrieb im Kunstzentrum Karlskaserne

Gültig ab 01.10.2021

### Grundsätzliches:

- Im Kunstzentrum Karlskaserne gelten die Regelungen aus der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Die eigenständigen Einrichtungen der Karlskaserne sind für die Umsetzung der aktuell geltenden Corona-Verordnung in ihrem jeweiligen Bereich selbst verantwortlich.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept des Kunstzentrums Karlskaserne für den Kurs- und Workshopbetrieb regelt die Maßnahmen für gemeinsam genutzte Räume und Bereiche wie Flure, Treppenhäuser sowie den Innenhof.
- Für den Veranstaltungsbereich gelten die in der Corona-Basis-Ausstattung des Kunstzentrums Karlskaserne genannten Rahmenbedingungen.
- Treten Warn- oder Alarmstufe ein, gelten umgehend die in der Corona-Verordnung vom 15.09.21 genannten Regelungen bezüglich Testung bzw. Teilnahme/Ausübung.
- Unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/> und <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/> können die aktuellen Zahlen der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz eingesehen werden.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept ist ab sofort und bis auf Weiteres gültig.

### 3G-Regel:

- Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Dieser kann auch durch die Vorlage eines gültigen Schülerscheines erbracht werden. Immunisierte Personen haben einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen.

#### **Ausnahmen:**

- Kinder bis 6 Jahre
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

#### **Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

### **Maske & Abstand**

- Der Zutritt zu den Gebäuden der Karlskaserne ist bis auf Weiteres nur mit medizinischer oder FFP2-Maske gestattet. Des Weiteren gilt die Maskenpflicht auch während der Kurse und Workshops für Teilnehmende und Dozierende.

#### **Ausnahmen:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Bei Tanz- und Zirkusangeboten (hier gelten die Verordnungen aus dem Bereich Sport)
- Personen, die nicht an Kursen teilnehmen ist der Zutritt zu den Gebäuden nicht gestattet.

#### **Ausnahmen:**

- Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht begleiten, dürfen sich kurzfristig in den Gebäuden des Kunstzentrums Karlskaserne aufhalten, um ihre Fürsorgepflicht zu erfüllen (z.B. ihre Kinder in die Obhut der Lehrkraft zu geben).
- Mitarbeiter\*innen und deren Gäste.

- Um die Besucherströme in den Gebäuden der Karlskaserne zu regeln, wird für jeden Kursraum ein Abholbereich eingerichtet (Anlage 1), der die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände bietet. Wenn mehrere Kurse nacheinander im selben Raum stattfinden, kann so eine Begegnung der Teilnehmer\*innen von verschiedenen Kursen vermieden werden. Hier gilt weiterhin die Maskenpflicht.
  - Kursleiter\*innen holen ihren Kurs dort ab, sobald Kursraum und Garderoben leer sind und die entsprechenden Hygienevorkehrungen durchgeführt wurden.
- Damit im Bereich Tanz und Theater die Abstände eingehalten werden können, wurde die Raumnutzung –falls nötig - in größere Räume verlagert.
  - Außerdem sind Kursleiter\*innen angehalten nur zu unterrichten, was ohne Körperkontakt und mit genügend Abstand und unter Beibehaltung des individuellen Standorts durchführbar ist.
- Die Garderoben dürfen genutzt werden. Dabei muss allerdings weiterhin eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.
- Die Seitentüren Ost und West im Mannschaftsgebäude sind nur als Ausgang zu benutzen, die Türen Mitte und UG sind die beiden Eingänge. Dieses Leitsystem verhindert die Bildung von Menschentrauben innerhalb des Mannschaftsgebäudes. Pfeile am Boden sowie entsprechende Beschilderung geben die Laufrichtung vor.
- Im Wartebereich (EG links) des Mannschaftsgebäudes gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. Hier dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Gebäuden aufgestellte Sitzgelegenheiten müssen einen Abstand von mindestens 1,50 m zueinander ausweisen.
- Im Hof der Karlskaserne sollte der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

## Hygiene

- Wir stellen jede Toilette und jedes Waschbecken mit ausreichend Seife, Handtüchern und Desinfektionsmittel aus. Besucher\*innen sind angehalten beim Ankommen direkt ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Unterrichtende erinnern regelmäßig an das Gebot.
- Für die Räume, in denen es kein Waschbecken gibt (Theaterraum, Alter Ballettsaal und Neuer Ballettsaal) werden Desinfektionsmittelpender bereitgestellt. Diese stehen im jeweiligen Abholbereich bereit.

- Unterrichtende sind angehalten zwischen jedem Kurs den Kursraum gründlich zu lüften. Falls möglich sollen die Fenster während des Kurses geöffnet bleiben. Kurse im großen Ballettsaal können extra dafür angeschaffte Lüftungssysteme benutzen, um die Luft frei von Viren zu halten.
- Alle Toiletten und Kursräume werden täglich gereinigt.
  - Zusätzlich werden täglich alle Türklinken, Türgriffe und Treppengeländer gereinigt.
- Um zu gewährleisten, dass alle Kurse in gereinigten Räumen stattfinden müssen die Kursleiter\*innen nach ihrem Kurs den benutzten Kursraum reinigen, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet.
  - Der Kursleitende des letzten Kurses unter der Woche muss den Kursraum reinigen, wenn dieser am Wochenende wieder genutzt wird.
  - Gereinigt werden muss der Boden, benutztes Inventar (Ballettstangen, Musikanlagen etc.), Kontaktflächen (Lichtschalter, Türgriffe etc.), Material und Werkzeuge.
  - Die Karlskaserne stellt den Einrichtungen entsprechende Ausrüstung dafür bereit.
- Die allgemeine Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

## Kommunikation

- Aushänge weisen die Besucher\*innen auf die Maskenpflicht sowie auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin. (Anlage 2)
- Die Abholbereiche werden durch Markierungen auf dem Boden und Aufsteller ausgewiesen
- Im Mannschaftsgebäude geben Pfeile auf dem Boden die Richtung vor.
- Beschilderungen markieren Ein- und Ausgänge sowie die Laufrichtung.
- Plakate mit den wichtigsten Hygienegeboten werden an gut sichtbaren Orten platziert.
- Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes.

---

Zur Kenntnis genommen

